2. Änderung der Friedhofsgebührensatzung (FGS) der Gemeinde Sandberg vom 07.03.2019

Die Gemeinde Sandberg erlässt aufgrund der Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes und Art. 20 des Kostengesetzes folgende Satzung:

§ 1

§ 4 Abs. (1) erhält folgende Fassung:

(1) Die Grabnutzungsgebühr beträgt jährlich für die Dauer der Ruhefrist a) eine Einzelgrabstätte

a) eine Einzelgrabstätte	62,00 €,
b) ein Familiengrab	128,00 €,
c) ein Kindergrab	30,00 €,
d) ein Urnenerdgrab	66,00 €,
e) eine Urnennische groß (für max. 4 Urnen)	176,00 €,
f) eine Urnennische klein (für max. 2 Urnen)	110,00 €,
g) eine Grabkammer	143,00 €,
h) ein Urnengemeinschaftsgrab	44,00 €,
i) Ein naturnahes Urnenerdgrab	66,00 €.

§ 2

(1) Weitere Änderungen werden nicht vorgenommen.

(2) Diese Satzung tritt zum 01.01.2024 in Kraft.

Sandberg, 21.12.2023

Reubelt

Erste Bürgermeisterin

